

Antrag

der Abgeordneten **Vesna Schuster, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Erhebung von Daten zur statistischen Erfassung von Abweisungen an Frauenhäusern in Niederösterreich**

Immer mehr Frauen werden auch in Niederösterreich Opfer von Gewalt. Jede fünfte Frau ist ab dem 15. Lebensjahr körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt, jede dritte Frau muss eine Form von sexueller Belästigung erfahren und jede siebte Frau ist von Stalking betroffen. Oft ist der Gang in ein Frauenhaus der letzte Ausweg, um der Gewalt zu entfliehen. Umso schlimmer ist es, wenn Schutz suchende Frauen dort keine Hilfe bekommen und abgewiesen werden. Denn parallel zur zunehmenden Gewalt steigt auch der Bedarf an Plätzen in den Frauenhäusern.

Österreichweit haben im Jahr 2018 26 Frauenhäuser insgesamt 3.284 Personen betreut, davon waren 1.664 Frauen und 1.620 Kinder. Diese Zahlen haben sich seit dem Jahr 1992 fast verdreifacht. Es ist aber nicht bekannt, wie viele Frauen abgewiesen und aus welchen Gründen sie abgewiesen worden sind. Ebenso liegen keine Daten vor, welches Alter diese Frauen haben, wie viele Kinder mit betroffen sind, ob ein Migrationshintergrund vorliegt und wie hoch der Anteil asylsuchender Frauen ist.

Eine Erhebung von Daten zur statistischen Erfassung von Abweisungen an Niederösterreichs Frauenhäusern ist daher dringend notwendig. Diese Statistik muss Auskunft darüber geben, wie viele Frauen jährlich von Frauenhäusern abgewiesen wurden und wie viele minderjährige Kinder betroffen sind. Es bedarf einer genauen Aufschlüsselung, wie viele Frauen wegen Suchterkrankung, fehlender Finanzierung oder fehlender Kapazitäten abgewiesen wurden. Ebenso ist zu erfassen, wie hoch der Anteil der Frauen ist, welche Opfer von Gewalt in Flüchtlingsunterkünften wurden. Nur bei Vorliegen dieser Daten ist es möglich, die Ressourcen zu optimieren und somit

sicherzustellen, dass jede von Gewalt betroffene und in Frauenhäusern Schutz suchende Frau auch tatsächlich Hilfe bekommt.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Erhebung von Daten zur statistischen Erfassung von Abweisungen an Frauenhäusern in Niederösterreich aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung alle notwendigen Schritte zur statistischen Erfassung von Abweisungen an Frauenhäusern in Niederösterreich sicherzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.